

13437/1/14 REV 1

(OR. en)

PRESSE 476
PR CO 45

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3333.. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 25. und 26. September 2014

Präsidenten **Federica Guidi**
Ministerin für Wirtschaftsentwicklung
Sandro Gozi
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Stefania Giannini
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

13437/1/14 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Im Anschluss an eine Aussprache hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen, deren Ziel die systematische Einbeziehung von Fragen der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in alle einschlägigen Politikbereiche der EU (wie Umwelt, Klima, Energie, Handel, Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Regionalpolitik, usw.) ist, um so die industrielle Basis der Wirtschaft der EU zu stärken.

Federica Guidi, die italienische Ministerin für Wirtschaftsentwicklung, erklärte: "Der italienische Vorsitz ist äußerst zufrieden mit den Ergebnissen der Tagung, die ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg hin zur durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zur Stärkung der EU-Politiken zugunsten der Realwirtschaft sind; im Hinblick darauf ist dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine bedeutsamere Rolle übertragen worden. Dadurch wird der Weg zur Erfüllung der Aufgabe bereitet, mit der uns der Europäische Rat beauftragt hat."

EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

*Der Rat hat eine Aussprache über die **Halbzeitüberprüfung der Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020)** geführt. Im Vordergrund der Diskussion standen Aspekte im Zusammenhang mit der Schaffung eines gut integrierten Binnenmarkts und die Ausarbeitung einer Agenda zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Hauptziel der Überprüfung ist es, die Lehren aus den ersten vier Jahren der Umsetzung der Strategie zu ziehen und sicherzustellen, dass sie auch in den nächsten Jahren ein wirksames Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für mehr Wachstum bleibt.*

Sandro Gozi, der italienische Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, betonte, dass "die Neubelebung der Investitionen für Europa und eine Überprüfung der Strategie Europa 2020 entscheidend für die Zukunft der EU sind. Die heutige Aussprache im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat dazu beigetragen, dass wir diese Fragen in einem größeren Zusammenhang betrachten können, um den Binnenmarkt zu stärken, Wachstum zu fördern und unsere Unterstützung für die Realwirtschaft zu erneuern. Investitionen, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sind Hauptprioritäten des italienischen Vorsitzes." *Ferner erklärte er, dass "bei der Ankurbelung der europäischen Wirtschaft ein angemessener Schutz jener hochwertigen Produkte, deren Eigenschaften an lokale Traditionen und die lokale Produktion in Europa gebunden sind, nicht außer Acht gelassen werden darf. Deshalb haben wir bei der Ratstagung die erste Debatte dem Thema der geografischen Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse gewidmet."*

Forschung und Innovation

*Der Rat hat eine Orientierungsaussprache in Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der **Strategie Europa 2020** geführt, wobei die Rolle der Forschung und Innovation (FuI) als Voraussetzungen für künftiges Wachstum im Mittelpunkt standen.*

*Darüber hinaus führte der Rat auf der Grundlage des zweiten Fortschrittsberichts der Kommission einen Gedankenaustausch über den **Europäischen Forschungsraum**, dessen Ziel die Schaffung eines offenen Raums für Wissen und Humankapital ist.*

*Die italienische Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung, **Stefania Giannini**, erklärte, dass "die europäische Wettbewerbsfähigkeit effizientere nationale Forschungssysteme, eine Angleichung der Forschungsstrategien und Spitzenforscher benötigt." Sie stellte fest, dass "die heutige Debatte eine einmalige Gelegenheit bietet, die FuI-Politiken und -Investitionen, die der Bewältigung globaler Herausforderungen und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze dienen, zu überdenken", und betonte zudem, dass "sich hinsichtlich der Notwendigkeit, die Vollendung des EFR zu beschleunigen, ein klarer Konsens abzeichnet."*

*Eine weitere wichtige Diskussion betraf die Initiative für ein gemeinsames Programm für FuI im Mittelmeerraum (genannt **PRIMA**), das "auf eine breite politische Unterstützung stieß und für das bedeutende finanzielle Verpflichtungen zugesichert wurden".*

INHALT¹

TEILNEHMER	7
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE	10
Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020)	10
Durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie	11
FORSCHUNG UND INNOVATION	12
Überprüfung der Strategie Europa 2020: Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum.....	12
Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums.....	13
Sonstiges	14
– Schutz geografischer Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse	14
– Investitionsplan für Europa	14
– Einheitliches Patentschutzsystem	14
– Verteidigungsindustrie	15
– Verbraucherschutz.....	15
– Big Data und Cloud-Computing.....	16
– Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Forschung und Innovation.....	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika	17
---	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- EUSEC RD Congo 17

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- EWR-Abkommen (Pflanzenschutzmittel) 17

JUSTIZ UND INNERES

- Partizipatorische Rechte für die EU im Rahmen der Gremien des UNHCR 18
- Neue psychoaktive Substanzen 18

HANDEL

- Stahlerzeugnisse aus Kasachstan - Beitritt Kroatiens zur EU 19
- Regelung für die zoll- und kontingentfreie Einfuhr von Waren in die EU 19

HAUSHALT

- Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe für Südsudan 19

VERKEHR

- Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU – technische Spezifikationen 20
- Anforderungen für den Luftverkehrsbetrieb – "steriles Cockpit" 20
- Gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr 20
- Europäisches Satellitennavigationsprogramms EGNOS – Erbringung von Dienstleistungen in Afrika 21
- Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt – Zusammenarbeit mit den USA 21

SOZIALPOLITIK

- Delegierte Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen 21

UMWELT

- Rechtsakte, die dem Regelungsverfahren mit Kontrolle unterliegen 22
- Biozidprodukte – Prüfung aller Wirkstoffe 24
- Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien 24

ENERGIE

- Kriterien und geografische Gebiete zur Bestimmung von Grünland mit großer biologischer Vielfalt 24
- Ökodesign-Anforderungen für gewerbliche Kühllagerschränke und Schnellkühler/froster 25

LANDWIRTSCHAFT

- Lebensmittelhygiene – Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung..... 25
- Tiergesundheit – Vorschriften in Bezug auf bestimmte transmissible spongiforme Enzephalopathien..... 26
- Tiergesundheit – Verbringung von Tieren zu anderen als Handelszwecken..... 26

FISCHEREI

- Partnerschaftliche Abkommen mit Grönland und Dänemark – Aufnahme der Verhandlungen 27

LEBENSMITTELRECHT

- Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel 27
- Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel 27
- Lebensmittelzusatzstoffe 28
- Ausnahmeregelung für traditionell geräucherte Nahrungsmittel – polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe 29
- Aromastoffe..... 29

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Griechenland und Rumänien 29

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 30

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen – Wirtschafts- und Sozialausschuss..... 30

TEILNEHMER

Belgien:

Jean-Claude MARCOURT
Philippe MUYTERS

Olivier BELLE

Vizepräsident und Minister für höhere Bildung
Flämischer Minister für Beschäftigung, Wirtschaft,
Innovation und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Rumyana KOLAROVA
Irena MLADENOVA

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreterin des Ministers für Wirtschaft und Energie

Tschechische Republik:

Vladimír BARTL
Jakub DÜRR

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Sofie Carsten NIELSEN
Henrik SASS LARSEN

Ministerin für Hochschulen und Wissenschaft
Minister für Industrie und Wachstum

Deutschland:

Thomas RACHEL

Rainer BAAKE

Guido PERUZZO

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
für Bildung und Forschung
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Clyde KULL
Jevgeni OSSINOVSKI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Minister für Bildung und Forschung

Irland:

Richard BRUTON
Damien ENGLISH

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Staatsminister im Ministerium für Bildung und berufliche
Qualifizierung und im Ministerium für Beschäftigung,
Unternehmen und Innovation mit besonderer
Zuständigkeit für berufliche Qualifizierung, Forschung
und Innovation

Griechenland:

Alexandros DERMENTZOPOULOS
Christos VASILAKOS
Andreas PAPASTAVROU

Staatssekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Generalsekretär für Forschung und Technologie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Carmen VELA OLMO

Begoña CRISTETO

Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und
Innovation
Generalsekretärin für Industrie und kleine und mittlere
Unternehmen

Frankreich:

Emmanuel MACRON
Geneviève FIORASO

Minister für Wirtschaft, Industrie und Digitales
Staatssekretärin für Hochschulen und Forschung

Kroatien:

Roko ANDRIČEVIĆ

Dražen PROS

Stellvertretender Minister für Wissenschaft, Bildung und
Sport
Stellvertretender Minister für Unternehmertum und
Handwerk

Italien:

Stefania GIANNINI
Federica GUIDI
Sandro GOZI

Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung
Ministerin für Wirtschaftsentwicklung
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, Amt des
Ministerpräsidenten

Zypern:

Maria HADJITHEODOSIOU
Georgios GEORGIU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Staatssekretär, Generaldirektion Europäische Programme,
Koordinierung und Entwicklung

Lettland:

Ina DRUVIETE
Juris ŠTĀLMEISTARS

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Svetlana KAUZONIENĖ
Arūnas VINČIŪNAS

Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Luxemburg:

Étienne SCHNEIDER

Vizepremierminister, Minister für Wirtschaft, Minister für innere Sicherheit, Minister der Verteidigung
Staatssekretär für Hochschulen und Forschung

Marc HANSEN

Ungarn:

Béla GLATTFELDER
József PÁLINKAS

Staatssekretär für wirtschaftliche Regulierung
Staatssekretär für Forschung, Entwicklung und Innovation

Malta:

Christopher AGIUS

Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung, Innovation, Jugend und Sport, Ministerium für Bildung und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Neil KERR

Niederlande:

Henk KAMP*
Sander DEKKER
Wepke KINGMA*

Minister für Wirtschaft
Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald MAHRER

Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Polen:

Lena KOLARSKA - BOBIŃSKA
Andrzej DYCHA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Sílvia INÁCIO

MERTENS bei der Ständigen Vertretung in Brüssel

Rumänien:

Maricel POPA
Mihnea COSTOIU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Minister mit Zuständigkeit für Hochschulbildung, wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung

Slowenien:

Janko BURGAR

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung und Technologie
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Metka IPAVIC

Slowakei:

Rastislav CHOVANEC
Vladimir KOVÁČIK

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Staatssekretär, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport

Finnland:

Sirkku LINNA

Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft

Schweden:

Håkan EKENGREN

Staatssekretär (zuständig für Unternehmensentwicklung, Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation)
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Åsa WEBBER

Vereinigtes Königreich:

Lucy NEVILLE-ROLFE

Parlamentarische Staatssekretärin für Unternehmen, Innovation und berufliche Qualifizierung und Ministerin für geistiges Eigentum
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Shan MORGAN

Kommission:

Neelie KROES
Michel BARNIER
Neven MIMICA
Ferdinando NELLI FEROCI
Máire GEOGHEGAN-QUINN

Vizepräsidentin
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020)

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt. Auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes ([12797/14](#)) hat der Rat erörtert, inwiefern die Strategie stärker dazu beitragen könnte, Wirtschaftswachstum zu erreichen.

Die Aussprache ist Teil der Beiträge, die mehrere Ratsformationen zur Überprüfung der Strategie leisten werden. Ein zusammenfassender Bericht über diese Beiträge wird dem Europäischen Rat im Dezember übermittelt. Er wird Leitlinien für anschließende Kommissionsvorschläge zu Verbesserung der Umsetzung der Strategie vorgeben.

Der Rat ist übereingekommen, dass den tatsächlichen Triebkräften für Wachstum mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Ziele der Strategie abzumildern.

Viele Delegationen betonten, dass die Strategie Europa 2020 die Gelegenheit bietet, nicht nur die Erholung von der Wirtschaftskrise zu fördern, sondern auch diesen Weg so fortzusetzen, dass die Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Industrie unterstützt wird. Die Erneuerung der Strategie würde zum Erreichen zweier vorrangiger Ziele beitragen, die für die Wirtschafts- und Wettbewerbsagenda wesentlich sind:

- bessere Abstimmung zwischen der Real- und der Finanzwirtschaft und
- bessere Einbeziehung der Prioritäten des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in das Europäische Semester, bei dem es sich um den wichtigsten Rahmen zur Strukturierung des Steuerungsprozesses für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik handelt.

Die Mehrheit der Delegationen erkannte an, dass die Strategie Europa 2020 weiterhin ein starkes Instrument zur Förderung der für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung notwendigen Strukturreformen darstellt.

Zahlreiche Teilnehmer führten ferner an, dass Kohärenz zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen der EU gewährleistet werden müsse, um so die Wirksamkeit der Strategie in den kommenden Jahren zu verbessern.

Der Europäische Rat bewertete im März 2014 die Umsetzung der Strategie anhand einer Mitteilung der Kommission ([6713/14](#)), mit der die Kernziele von Europa 2020 einer Bilanz unterzogen und die Halbzeitüberprüfung eingeleitet wird. Die Kommission vermerkte, dass bei der Verwirklichung der ursprünglichen Ziele bisher nur 'gemischte Fortschritte' erzielt worden sind, und stellte fest, dass zum Erreichen dieser Ziele mehr getan werden muss.

Durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geführt; dabei handelt es sich um den Prozess der systematischen Einbeziehung von mit der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zusammenhängenden Aspekten in alle einschlägigen Politikbereiche der EU.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von zwei Berichten über die Wettbewerbsfähigkeit Europas, die von der Kommission vorgelegt wurden:

- dem [Europäischen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit 2014 „Helping Firms Grow \(Das Wachstum der Unternehmen unterstützen\)“](#), der eine quantitative Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft enthält, und
- dem [Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten für 2014](#), der der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft dient.

Im Anschluss an die Aussprache nahm der Rat die in Dokument [13617/14](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

FORSCHUNG UND INNOVATION

Überprüfung der Strategie Europa 2020: Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 geführt¹. Er erörterte auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes ([12778/14](#)), inwiefern die Strategie im Rahmen der Leitinitiative "Innovationsunion", die im Mittelpunkt der Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020) steht, besser zur Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen beitragen könnte.

Die Ergebnisse der Beratungen des Rates werden dem italienischen Vorsitz bei der Ausarbeitung eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates für die Dezembertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) von Nutzen sein.

Der Bericht der Kommission "Stand der Innovationsunion - Bestandsaufnahme 2010-2014"² gehört zu der im Juni 2014 herausgegebenen Mitteilung "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum" ([10897/14](#)). In dieser Mitteilung wird untersucht, wie das Potenzial von Forschung und Innovation als Motor für Wachstum genutzt werden kann, um die Qualität der Investitionen im Kontext der Strategie Europa 2020 zu steigern.

In der Mitteilung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihr Hauptaugenmerk auf wachstumsfördernde Ausgaben zu legen, insbesondere im Bereich FuI, und Reformen zur Steigerung der Qualität, Effizienz und Wirkung öffentlicher FuI-Ausgaben durchzuführen.

Die Mitgliedstaaten billigten weitgehend die Analyse und die Empfehlungen der Mitteilung, die auf drei Reformschwerpunkte ausgerichtet ist: (1) Qualität von Strategieentwicklung und politischen Entscheidungsprozessen, (2) Qualität der Programme mit Schwerpunkt auf der Bündelung von Ressourcen und Förderungsmechanismen und (3) Qualität der Forschungs- und Innovationseinrichtungen.

Zahlreiche Delegationen betonten, dass sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene denjenigen Politikbereichen Vorrang eingeräumt werden muss, die das größte Potenzial zur Förderung von Innovation aufweisen. Diese sollten folgende Aspekte umfassen: die Unterstützung und Durchführung von intelligenten Spezialisierungsstrategien, die Verbesserung von Bildungssystemen bei gleichzeitiger Vernetzung von Hochschulen und Industrie, die effiziente Nutzung des Strukturfonds, eine umfassendere Verbreitung von Forschungsergebnissen zur Stimulierung des Wissenstransfers und die Optimierung der Nutzung von Ressourcen zur Vermeidung von Doppelarbeit, zum Beispiel durch gemeinsame Programminitiativen.

Schließlich räumten einige Delegationen ein, dass nach wie vor noch erhebliche Lücken bestehen und geschlossen werden müssen, um Europa zu einer innovativeren Gesellschaft zu machen. Sie bedauerten ferner, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zügigere Fortschritte bei der Einhaltung der Verpflichtungen der Leitinitiative "Innovationsunion" verhindert haben.

¹ Der Europäische Rat bewertete im März die Umsetzung der Strategie anhand einer Mitteilung der Kommission ([6713/14](#)), mit der die Kernziele von Europa 2020 einer Bilanz unterzogen und die Halbzeitüberprüfung eingeleitet wird.

² [State of the Innovation Union report 2013.pdf](#)

Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über die Fortschritte beim Europäischen Forschungsraum (EFR) geführt. Grundlage für die Aussprache war der zweite Fortschrittsbericht über den EFR, der am 15. September von der Kommission gebilligt wurde ([13197/14](#)).

Aus dem Bericht geht hervor, dass bei der Verwirklichung des EFR bereits viel erreicht wurde; ferner wurden die Angaben zu den möglichen Bereichen für künftige Maßnahmen aktualisiert. Die Vollendung des EFR bleibt jedoch ein schrittweiser Prozess und es sind weitere Anstrengungen notwendig, um seine volle Funktionsfähigkeit zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten sind im Allgemeinen der Auffassung, dass bereits solide Grundlagen für die Einrichtung des EFR gegeben sind. Viele teilten die Auffassung, dass die Maßnahmen zur vollständigen Verwirklichung beschleunigt werden sollten.

Im Einklang mit den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates haben sich viele Mitgliedstaaten entschlossen gezeigt, bis Mitte 2015 in enger Zusammenarbeit mit der Kommission einen Fahrplan für den EFR auszuarbeiten, der dazu dienen sollte, die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu fördern und zu verstärken, und ein Bündel an Instrumenten und bewährten Verfahren zu entwickeln.

Es wird erwartet, dass der [EFR](#) die Exzellenz der Forschung in ganz Europa stärkt und dadurch die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen verbessert.

Sonstiges

– *Schutz geografischer Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse*

Bei einem informellen Mittagessen führten die für Industrie und Binnenmarkt zuständigen Minister einen Gedankenaustausch über die Möglichkeit, künftig eine Reihe harmonisierter Vorschriften zum Schutz geografischer Angaben für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse einzuführen. An dem Arbeitessen nahmen der Vizepräsident der Kommission Michel Barnier und der Präsident des Ausschusses der Regionen Michel Lebrun teil.

Die Beiträge zu der Aussprache werden in die laufenden Konsultationen einfließen, die die Kommission zu der Frage führt, ob die Ausdehnung des auf EU-Ebene bestehenden Schutzes geografischer Angaben auf nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse Vorteile mit sich bringt.

Im vergangenen Juli leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation im Rahmen der Initiativen zum geistigen Eigentum ein, die am 28. Oktober ([12184/14](#)) abgeschlossen wird.

Während den landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den gleichen Eigenschaften bestimmte Schutzmaßnahmen auf europäischer Ebene zugute kommen, gibt es derzeit noch keine einheitlichen Bestimmungen für Industrieerzeugnisse.

– *Investitionsplan für Europa*

Die Minister nahmen Kenntnis von einem Antrag der französischen Delegation, die den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) dazu aufrief, aktiv zu den Erörterungen darüber beizutragen, welche Finanzmittel und -instrumente für die Bereitstellung eines Investitionspakets für die kommenden Jahre in Frage kommen ([13358/14](#)).

Am 15. Juli legte der gewählte Präsident der künftigen Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker dem Europäischen Parlament seine Reformpläne vor, die ein Investitionspaket von 300 Milliarden EUR zur Stimulierung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit umfassen.

Eine Reihe von Delegationen hob hervor, wie wichtig es sei, günstige Rahmenbedingungen zur Stimulierung öffentlicher und privater Investitionen in der EU zu schaffen.

– *Einheitliches Patentschutzsystem*

Der Rat nahm Kenntnis von aktuellen Informationen zum Sachstand bei der Umsetzung des einheitlichen Patentschutzsystems ([13345/14](#)), die die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse vorlegten, die mit den Vorbereitungen für die Einrichtung des Systems und des Einheitlichen Patentgerichts beauftragt sind:

- Engerer Ausschuss: eingerichtet im Rahmen der Europäischen Patentorganisation, setzt sich aus Vertretern der 25 EU-Mitgliedstaaten zusammen, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes beteiligen; die Kommission hat in diesem Ausschuss Beobachterstatus;

- Vorbereitungsausschuss: zuständig für die Einrichtung des Einheitlichen Patentgerichts:

www.unified-patent-court.org.

Die Arbeit der beiden Ausschüsse ist eng miteinander verknüpft, damit ein kohärenter Ansatz gewährleistet wird.

Der vorangegangene Bericht über den Sachstand ([9563/14](#)) wurde dem Rat am 26. Mai 2014 vorgelegt.

- **Verteidigungsindustrie**

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu ihrem Bericht "Ein New Deal für die europäische Verteidigung" ([11358/14](#)), der einen Fahrplan für die in der Mitteilung "Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor" ([12773/13](#)) festgelegten Aktivitäten enthält.

Ziel der im Bericht ausführlich dargelegten Maßnahmen ist die Stärkung des Binnenmarkts für Verteidigungsgüter, die Förderung einer wettbewerbsfähigeren Verteidigungsindustrie und die Förderung von Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung, wodurch ein Beitrag zur Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU geleistet wird.

- **Verbraucherschutz**

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht der Kommission über die Anwendung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz.

Die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften, die die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher berücksichtigen, wurde im Jahr 2004 mit der Verabschiedung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz gestärkt, die einen gemeinsamen Rahmen für nationale Behörden aller EU-Mitgliedstaaten stellt. Die Verordnung zielt vorrangig auf die Bekämpfung grenzübergreifender Verstöße ab, und zwar durch die Einrichtung von Verfahren für den Informationsaustausch, grenzüberschreitende Durchsetzungsersuchen und koordinierte Maßnahmen, die Händler, die Verstöße begangen haben, daran hindern sollen, durch den Umzug von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat Grenzen der Strafverfolgung auszunutzen.

Aufgrund einer Reihe von Hindernissen hat sich die vollständige Umsetzung der Verordnung als schwierig herausgestellt. Insbesondere die ständig wachsende Bedeutung der digitalen Wirtschaft stellt eine Herausforderung für die effektive Durchsetzung der Verbraucherrechte dar, und zwar sowohl aufgrund der Besonderheiten des virtuellen Handels als auch wegen der Geschwindigkeit, mit der sich Verstöße gegen die Verbraucherschutzvorschriften in der EU ausbreiten können.

Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Ergebnissen einer internationalen Konferenz zum gleichen Thema, "Zusammenarbeit in der Europäischen Union für Verbraucherrechte", vom 7. und 8. Juli in Rom ([13206/14](#)).

– ***Big Data und Cloud-Computing***

Der Rat hat Kenntnis von den Erläuterungen zu der Kommissionsmitteilung "Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft" genommen ([11603/14](#)).

Der Europäische Rat hob in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013 die digitale Wirtschaft sowie digitale Innovationen und Dienstleistungen als wichtige Triebkräfte für Wachstum und Beschäftigung hervor. Ferner forderte er Maßnahmen der EU zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für einen Binnenmarkt für Massendaten (Big Data) und Cloud-Computing.

Mit der Mitteilung wird dieser Aufforderung Folge geleistet. Darin werden die Hauptmerkmale einer datengesteuerten Wirtschaft skizziert und die Maßnahmen zur Unterstützung und Beschleunigung des Übergangs, auch im Bereich des Cloud-Computing, beschrieben.

In der Mitteilung wird hervorgehoben, dass eine florierende datengesteuerte Wirtschaft zum Wohlergehen der Bürger und zum sozioökonomischen Fortschritt beitragen wird, indem sie für eine beschleunigte Innovation, Produktivitätssteigerungen und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gebiet der Daten in allen Teilen der Wirtschaft sorgt.

– ***Europa-Mittelmeer-Partnerschaft für Forschung und Innovation***

Während eines informellen Essens tauschten sich die Minister für Forschung und Innovation über das Projekt zur Erneuerung der Partnerschaft im Bereich Forschung und Innovation im Europa-Mittelmeer-Raum aus. Robert-Jan Smits, Generaldirektor für Forschung und Innovation in der Kommission, nahm an dem Arbeitessen teil.

Die Vorbereitungen im Rahmen der Initiative "PRIMA" (Partnership in Research and Innovation in the Mediterranean Area – Partnerschaft in Forschung und Innovation im Mittelmeerraum) stützen sich auf die Grundsätze der gemeinsamen Verantwortung und des gegenseitigen Interesses in zwei spezifischen Bereichen: Lebensmittelsicherheit und Wasserversorgung, wobei die nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsamer Ressourcen, das regionale sozioökonomische Wachstum und die Stabilität sicherzustellen sind.

An den Vorbereitungen im Rahmen von PRIMA im Hinblick auf eine Initiative, die sich auf Artikel 185 des EU-Vertrages stützt, haben sich bisher mehrere EU-Mitgliedstaaten und Partnerländer im Mittelmeerraum beteiligt.

Der Rat führte am 26. Mai 2014 eine erste Aussprache über die Frage, wie die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern im Mittelmeerraum verstärkt und weiterentwickelt werden kann (*siehe auch Mitteilung an die Presse* [10226/14](#), Seite 11).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika

Der Rat hat das Mandat des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) für das Horn von Afrika, Herrn Alexander Rondos, bis zum 28. Februar 2015 verlängert. Gleichzeitig bewilligte er Haushaltsmittel in Höhe von 890 000 EUR für die Tätigkeiten des EUSR im Zeitraum vom 1. November 2014 bis zum 28. Februar 2015.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUSEC RD Congo

Der Rat hat das Mandat der Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) bis zum 30. Juni 2015 verlängert, um den Zeitraum für den endgültigen Übergang mit dem Ziel der Übertragung der Aufgaben der Mission zu verlängern.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [13310/14](#) zu entnehmen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

EWR-Abkommen (Pflanzenschutzmittel)

Der Rat hat einen Beschluss über den im Namen der EU im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Anhang II des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt angenommen.

Die Änderung ist erforderlich, um Rechtsvorschriften der EU über Pflanzenschutzmittel in das EWR-Abkommen aufzunehmen ([10987/14](#)).

JUSTIZ UND INNERES

Partizipatorische Rechte für die EU im Rahmen der Gremien des UNHCR

Der Rat hat den Standpunkt der EU zu den Regelungen für zusätzliche partizipatorische Rechte für die Europäische Union im Rahmen der formellen und informellen Gremien des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) festgelegt.

Die Europäische Union spielt seit vielen Jahren als einer der wichtigsten Geber auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe eine Schlüsselrolle beim UNHCR. Durch zusätzliche partizipatorische Rechte könnte die Europäische Union die Agenda des UNHCR in ihren Zuständigkeitsbereichen aufmerksamer und effektiver verfolgen, so dass die Kohärenz zwischen den politischen, den operativen und den Finanzierungsprioritäten der Europäischen Union auf dem Gebiet des internationalen Schutzes einerseits und den politischen und operativen Prioritäten des UNHCR andererseits verbessert würde.

Ferner veranlasste der Rat, dass eine Erklärung zu diesem Gegenstand in sein Protokoll aufgenommen wird.

Neue psychoaktive Substanzen

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts von Europol und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) hat der Rat darum ersucht, dass gemäß dem Beschluss 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen³ die mit dem Konsum, der Herstellung und dem illegalen Handel von 1-Cyclohexyl-4-(1,2-diphenylethyl)-Piperazin (MT-45) verbundenen Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen bewertet werden. Das Generalsekretariat des Rates der EU wird der EBDD dieses Ersuchen zuleiten.

Auf der Grundlage von Risikobewertungen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) hat der Rat gemäß dem Beschluss 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen⁴ einen Durchführungsbeschluss über Kontrollmaßnahmen für 4-Iod-2,5-dimethoxy-N-(2-methoxybenzyl)phenethylamin (25I-NBOMe), 3,4-Dichloro-N-[[1-(dimethylamino)cyclohexyl]methyl]benzamid (AH-7921), 3,4-Methylendioxypropyvaleron (MDPV) und 2-(3-Methoxyphenyl)-2-(ethylamino)cyclohexanon (Methoxetamin) ([12921/14](#)) angenommen.

Ferner veranlasste der Rat die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.

³ ABl. L 127 vom 20.5.2005.

⁴ ABl. L 127 vom 20.5.2005.

HANDEL

Stahlerzeugnisse aus Kasachstan - Beitritt Kroatiens zur EU

Der Rat hat die Verordnung (EG) Nr. 1340/2008 über den Handel mit Stahlerzeugnissen mit Kasachstan aktualisiert, um dem am 1. Juli 2013 erfolgten Beitritt Kroatiens zur EU Rechnung zu tragen ([11999/14](#)).

Regelung für die zoll- und kontingentfreie Einfuhr von Waren in die EU

Der Rat hat beschlossen, den Erlass von drei Verordnungen der Kommission zur Änderung der Liste der begünstigten Länder der Regelung für die zoll- und kontingentfreie Einfuhr in die EU gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 nicht abzulehnen.

Mit den Verordnungen werden Botswana, Côte d'Ivoire, Ghana, Namibia und Swasiland neu in die Liste aufgenommen, und Kamerun und Fidschi wieder in die Liste aufgenommen.

Bei den Verordnungen handelt es sich um delegierte Rechtsakte nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie können nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

HAUSHALT

Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe für Südsudan

Der Rat hat einen Vorschlag der Kommission, die humanitäre und Nahrungsmittelhilfe für Südsudan um 20 Mio. EUR an Verpflichtungen und Zahlungen zu erhöhen, gebilligt ([12786/14](#)). Damit soll auf die Nahrungsmittel- und Ernährungskrise in Südsudan reagiert werden; ferner wird darauf abgezielt, grundlegende Notdienste für die vertriebene Bevölkerung zu finanzieren und den besonders schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren. Der Betrag wird aus der Soforthilfereserve der EU finanziert; damit beläuft sich die gesamte Hilfe der EU für Südsudan im Jahr 2014 auf 140 Mio. EUR.

Südsudan ist derzeit von zwei Krisen von beispiellosen Ausmaß betroffen: Seit Dezember 2013 herrscht in dem Land ein Bürgerkrieg, durch den die Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge um 1,3 Millionen zugenommen hat. Gleichzeitig ist Südsudan mit Blick auf Ernährungssicherheit und Unterernährung mit einer schweren Krise konfrontiert, die sich allmählich zu einer Hungersnot ausweitet. Nach Schätzungen des Welternährungsprogramms (WFP) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sind bei einer Bevölkerung von 12 Millionen Menschen 7 Millionen von einer unsicheren Ernährungslage betroffen. Dazu gehören 3,9 Millionen Menschen, die unter gravierender Ernährungsunsicherheit leiden und von denen 1,2 Millionen Menschen von Hunger und mehr als 50 000 Kinder unter fünf Jahren vom Hungertod bedroht sind, falls die Ernährungslage sich nicht in Kürze bessert. Ferner ist der Ausbruch von Epidemien (wie etwa Cholera und Hepatitis E) zu verzeichnen.

VERKEHR

Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU – technische Spezifikationen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass von drei Verordnungen der Kommission zur Aktualisierung technischer Spezifikationen für die Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen nicht abzulehnen.

Die Verordnungen betreffen die Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der EU für behinderte Menschen und für Personen mit eingeschränkter Mobilität ([11931/14](#) + [11931/14 ADD 1](#)) sowie die Teilsysteme "Energie" ([11932/14](#) + [11932/14 ADD 1](#)) und "Infrastruktur" ([11933/14](#) + [11933/14 ADD 1](#)) des Eisenbahnsystems.

Die Entwürfe von Verordnungen unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Anforderungen für den Luftverkehrsbetrieb – "steriles Cockpit"

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb zur Gewährleistung der Sicherheit von Luftfahrzeugen nicht abzulehnen ([11811/14](#) + [11811/14 ADD 1](#)).

Mit der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 werden die den Flugbetrieb und die Überwachung betreffenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt durchgeführt. Mit dem Entwurf der Änderungsverordnung sollen unter anderem Bestimmungen zu sicherheitsrelevanten Cockpit-Verfahren festgelegt werden, um das Risiko von Fehlern zu begrenzen, die auf Störungen oder Ablenkungen der Flugbesatzung in Flugphasen zurückzuführen sind, in denen diese in der Lage sein muss, sich auf ihre Aufgaben zu konzentrieren ("steriles Cockpit").

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Gemeinschaftliches Überwachungs- und Informationssystem für den Schiffsverkehr

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie der Kommission, mit der die Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr aktualisiert werden soll, nicht abzulehnen ([11963/14](#) + [11963/14 ADD 1](#)).

Die Aktualisierung betrifft die Bestimmungen über elektronisch übermittelte Nachrichten und [SafeSeaNet](#), das System der EU für Informationen über den Seeverkehr und den diesbezüglichen Informationsaustausch. Mit dem neuen Text wird dem technischen Fortschritt Rechnung getragen; ferner wird angegeben, in Bezug auf welche Rechtsakte der EU SafeSeaNet derzeit verwendet wird.

Der Richtlinienentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Europäisches Satellitennavigationsprogramm EGNOS – Erbringung von Dienstleistungen in Afrika

Der Rat hat der Aufnahme von Verhandlungen über eine Übereinkunft zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und der Agentur für die Luftverkehrssicherung in Afrika und Madagaskar zugestimmt. Mit der Übereinkunft sollen die Bedingungen für die Erbringung von satellitengestützten Ergänzungsdiensten in Afrika auf der Grundlage des europäischen Satellitennavigationsprogramms [EGNOS](#) festgelegt werden.

Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt – Zusammenarbeit mit den USA

Der Rat hat die Kommission ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über eine Änderung an dem Abkommen zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit bei der Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt aufzunehmen. Die Änderung betrifft zusätzliche Bereiche der Zusammenarbeit und Anerkennung.

SOZIALPOLITIK

Delegierte Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung Nr. 223/2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen nicht abzulehnen ([11741/14](#) + [11741/14 ADD 1](#)). Nach der Fondsverordnung müssen die Mitgliedstaaten der Kommission Jahres- und Schlussberichte mit Informationen über die Durchführung ihrer operationellen Programme übermitteln. Um eine angemessene Überwachung der Durchführung des Fonds und der Verwirklichung seiner Ziele zu gewährleisten, wird mit dem delegierten Rechtsakt der Inhalt der Jahres- und der Schlussberichte sowie eine Liste der zu meldenden gemeinsamen Indikatoren festgelegt.

Bei der Verordnung der Kommission handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

UMWELT

Rechtsakte, die dem Regelungsverfahren mit Kontrolle unterliegen

- Verbringung von Abfällen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge IIIB, V und VIII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen nicht abzulehnen ([11834/14](#) + [11834/14 ADD 1](#)).

- EU-Umweltzeichen für absorbierende Hygieneprodukte

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für absorbierende Hygieneprodukte nicht abzulehnen ([11824/14](#) + [11824/14 ADD 1](#)).

- Abfallverzeichnis

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates nicht abzulehnen ([11889/14](#), [11889/14 ADD 1](#), [12791/14](#)).

- Abfallrahmenrichtlinie

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der Richtlinie der Kommission zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung nicht abzulehnen ([11888/14](#), [11888/14 ADD 1](#), [12795/14](#)).

In der Richtlinie 2008/98/EG sind Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen festgelegt. Anhang III dieser Richtlinie enthält eine Aufstellung gefahrenrelevanter Eigenschaften von Abfällen.

- Innovative Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich innovativer Technologien zur Verminderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen nicht abzulehnen ([12039/14](#), [12039/14 ADD 1](#)).

- Teilspektoren, die 2015-2019 dem Risiko einer CO₂-Verlagerung ausgesetzt sind

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilspektoren, von denen angenommen wird, dass sie im Zeitraum 2015-2019 einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind, gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, nicht abzulehnen ([11925/14](#), [11925/14 ADD 1](#)).

- Definition des INSPIRE-Metadatenelements

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich der Definition des Begriffs INSPIRE-Metadatenelement nicht abzulehnen ([12112/14](#)).

- Interoperabilität von Geodatendiensten

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatendiensten nicht abzulehnen ([12141/14](#) + [12141/14 ADD 1](#)).

- Persistente organische Schadstoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe hinsichtlich der Anhänge IV und V nicht abzulehnen ([12113/14](#)).

- Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2009/126/EG über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt nicht abzulehnen ([11891/14](#)).

- Wasserpolitik

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik nicht abzulehnen ([12111/14](#)+[12111/14 ADD 1](#)).

- EU-Umweltzeichen für "Rinse-off"-Kosmetikprodukte

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses der Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für "Rinse-off"-Kosmetikprodukte nicht abzulehnen ([12469/14](#)+[12469/14 ADD 1](#)).

Diese Rechtsakte unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Biozidprodukte – Prüfung aller Wirkstoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer delegierten Verordnung der Kommission vom 4. August 2014 über das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller in Biozidprodukten enthaltenen alten Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 nicht abzulehnen ([12391/14](#)+[12391/14 ADD 1](#)).

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer delegierten Verordnung der Kommission vom 7. August 2014 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht abzulehnen ([12449/14](#)+[12449/14 ADD 1](#)).

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENERGIE

Kriterien und geografische Gebiete zur Bestimmung von Grünland mit großer biologischer Vielfalt

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Festlegung der Kriterien und geografischen Gebiete zur Bestimmung von Grünland mit großer biologischer Vielfalt für die Zwecke des Artikels 7b Absatz 3 Buchstabe c der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und des Artikels 17 Absatz 3 Buchstabe c der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nicht abzulehnen ([11783/14](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Ökodesign-Anforderungen für gewerbliche Kühllagerschränke und Schnellkühler/froster

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von gewerblichen Kühllagerschränken, Schnellkühlern/frostern, Verflüssigungssätzen und Prozesskühlern nicht abzulehnen ([11898/14](#)).

Gemäß der Richtlinie 2009/125/EG legt die Kommission Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung ("Ökodesign") energieverbrauchsrelevanter Produkte fest, die ein erhebliches Vertriebs- und Handelsvolumen, erhebliche Umweltauswirkungen und ein erhebliches Potenzial für gestaltungsbedingte Verbesserungen ihrer Umweltauswirkungen ohne übermäßig hohe Kosten aufweisen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

LANDWIRTSCHAFT

Lebensmittelhygiene – Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 im Hinblick auf die Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, nicht abzulehnen ([11887/14](#)).

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 enthält unter anderem die Anforderungen an die Erzeugung und Vermarktung von Fleisch von frei lebendem Wild. Die Lebensmittelunternehmer müssen sicherstellen, dass besondere Anforderungen an die Weiterverarbeitung von Schlachtnebenprodukten wie Mägen von Wiederkäuern und Füße von Huftieren entsprechend Anhang III jener Verordnung erfüllt sind.

Mit dieser Verordnung werden in Bezug auf die Verarbeitung von Nebenprodukten der Schlachtung gleiche Ausgangsbedingungen für die Unternehmer, insbesondere auch für kleine und mittlere Schlachtbetriebe, geschaffen. Die in der Verordnung festgelegten Anforderungen, darunter auch die Temperatur bei Lagerung und Transport, sorgen dafür, dass diese Produkte sicher behandelt und zu einem Betrieb außerhalb des Schlachtbetriebs befördert, in verschiedenen Schlachtbetrieben gesammelt und verarbeitet werden können.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Tiergesundheit – Vorschriften in Bezug auf bestimmte transmissible spongiforme Enzephalopathien

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Anhänge II, VII, VIII, IX und X der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien nicht abzulehnen ([11869/14](#) + [11869/14 ADD 1](#)).

Die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 enthält Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) bei Rindern, Schafen und Ziegen. Sie gilt für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs und in bestimmten Fällen für deren Ausfuhr.

Mit der vorliegenden Verordnung werden an der Verordnung 999/2011 mehrere technische Änderungen vorgenommen; dies gilt auch für die Vorschriften für die Feststellung des Status der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) von Mitgliedstaaten, Drittländern oder ihren Gebieten, die auf der von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) im Gesundheitskodex für Landtiere festgelegten internationalen Norm beruhen.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Tiergesundheit – Verbringung von Tieren zu anderen als Handelszwecken

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken nicht abzulehnen ([11793/14](#)).

Mit der Verordnung (EG) Nr. 998/2003 wurden die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und die Vorschriften für die Kontrollen dieser Verbringungen festgelegt. In Anhang II dieser Verordnung sind die tollwutfreien Drittländer sowie die Drittländer mit einem ähnlichen Status aufgelistet.

Um in diese Liste aufgenommen zu werden, hat ein Drittland einen Nachweis über seinen Tollwutstatus zu erbringen und nachzuweisen, dass es bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Meldung des Tollwutverdachts, das Überwachungssystem, die Struktur und Organisation seiner Veterinärdienste, die Umsetzung sämtlicher amtlichen Maßnahmen zur Verhütung und Kontrolle der Tollwut sowie die Regelungen für das Inverkehrbringen von Tollwutimpfstoffen erfüllt. Die vorliegenden Informationen lassen den Schluss zu, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien die einschlägigen Anforderungen erfüllt und somit in die Liste in Anhang II der Verordnung aufgenommen werden sollte.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

FISCHEREI

Partnerschaftliche Abkommen mit Grönland und Dänemark – Aufnahme der Verhandlungen

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Kommission ermächtigt wird, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der Autonomen Regierung Grönlands andererseits aufzunehmen

Das derzeitige Protokoll sollte bis Dezember 2015 gelten. Das neue Protokoll zwischen der EU einerseits und Grönland und Dänemark andererseits sollte mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu der Mitteilung der Kommission vom 13. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie mit der Verordnung Nr. 1380/2013 über die GFP⁵ im Einklang stehen.

LEBENSMITTELRECHT

Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung der Kommission über die Zulassung der gesundheitsbezogenen Angabe "Die ergänzende Aufnahme von Folsäure erhöht bei Schwangeren den Folatspiegel in den roten Blutkörperchen" nicht abzulehnen. Bei Schwangeren ist ein niedriger Folatspiegel in den roten Blutkörperchen ein Risikofaktor für die Entstehung von Neuralrohrdefekten beim heranwachsenden Fötus bei Nahrungsergänzungsmitteln, die mindestens 400 µg Folsäure je Tagesdosis enthalten ([11787/14](#) + [11787/14 ADD 1](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der vier folgenden Verordnungen der Kommission zu gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel nicht abzulehnen:

- eine Verordnung zur Verweigerung der Zulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern ([12132/14](#) + [12132/14 ADD 1](#));
- eine Verordnung zur Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel unter bestimmten Voraussetzungen ([12140/14](#) + [12140/14 ADD 1](#));

⁵ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

- eine Verordnung über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern ([12282/14](#) + [12282/14 ADD 1](#));
- eine Verordnung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung bestimmter gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel betreffend die Verringerung eines Krankheitsrisikos ([12284/14](#) + [12284/14 ADD 1](#)).

Die Kommissionsverordnungen unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Lebensmittelzusatzstoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass der drei folgenden Verordnungen der Kommission über Lebensmittelzusatzstoffe nicht abzulehnen:

- eine Verordnung zur Änderung und Berichtigung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2000, mit der die Verwendung des Lebensmittelfarbstoffs Echtes Karmin (E 120) in rotem Pestokäse und die Verwendung von Annatto, Bixin und Norbixin) (E 160b) in rotem und grünem Pestokäse zugelassen wird ([12310/14](#) + [12310/14 ADD 1](#));
- eine Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, mit der die Verwendung von Diphosphaten als Backtriebmittel und Säureregulator in Fertigteigen auf Hefebasis als Basis für die Zubereitung von Pizzas, Quiches, Kuchen und ähnlichen Erzeugnissen zugelassen wird ([12339/14](#) + [12339/14 ADD 1](#));
- eine Verordnung, mit der die Verwendung der Süßungsmittel Aspartam (E 951), Neotam (E 961) und Aspartam-Acesulfamsalz (E 962) – über die Verwendung in brennwertverminderten Konfitüren, Gelees und Marmeladen sowie in anderen ähnlichen Brotaufstrichen aus Obst, wie brennwertverminderten oder ohne Zuckerzusatz hergestellten Brotaufstrichen auf Trockenfruchtbasis hinaus – in brennwertverminderten Brotaufstrichen aus Obst oder Gemüse zugelassen wird ([12340/14](#) + [12340/14 ADD 1](#)).

Die Kommissionsverordnungen unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Ausnahmeregelung für traditionell geräucherte Nahrungsmittel – polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung, mit der Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fisch und Fischereierzeugnisse, die traditionell geräuchert werden, in bestimmten Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. September 2014 von der Anwendung niedrigerer Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ausgenommen werden, nicht abzulehnen ([12561/14](#) + [12561/14 ADD 1](#)). Damit soll vermieden werden, dass solche traditionell geräucherten Erzeugnisse vom Markt verschwinden würden, was zur Schließung vieler kleiner und mittlerer Unternehmen führen würde.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Aromastoffe

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 im Hinblick auf den Abschluss der Bewertung – durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – von acht Stoffen, die in der Liste als Aromastoffe geführt werden, deren Bewertung noch läuft, nicht abzulehnen ([12636/14](#) + [12636/14 ADD 1](#))

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Griechenland und Rumänien

Der Rat hat drei Beschlüsse angenommen, mit denen ein Betrag von insgesamt 10,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird.

Aufgrund von 505 Entlassungen in zwei Unternehmen der griechischen Lebensmittelindustrie infolge der andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise ist aus dem Fonds ein Betrag von 6,1 Mio. EUR bereitgestellt worden. Ein weiterer Betrag von 3,6 Mio. EUR ist aufgrund des Verlusts von 1 513 Arbeitsplätzen in zwei Unternehmen der rumänischen stahlerzeugenden Industrie infolge eines erheblichen Rückgangs des Anteils der EU am Weltmarkt aufgrund weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge, die auf die Globalisierung zurückgehen, bereitgestellt worden. Schließlich ist ein Betrag von 330 000 EUR für technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF (Monitoring, Informationsaustausch, Schaffung einer Wissensbasis, Vernetzung und Bewertung) bereitgestellt worden.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge, etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion nach außerhalb der EU verlagert, oder infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Kofinanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitsuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 25. September 2014

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 26/c/01/14 ([11971/14](#)) gebilligt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen – Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte Herrn O. (Onno) HOES (Niederlande) ([13050/14](#)), Frau Ann STRIBLEY (Vereinigtes Königreich) ([13051/14](#)) und Herrn Konstantinos AGORASTOS, Herrn Dimitrios KALOGEROPOULOS, Herrn Stavros KALAFATIS, Herrn Alexandros KAHRIMANIS, Herrn Ioannis KOURAKIS, Herrn Dimitrios MARAVELIAS, Herrn Ioannis SGOUROS, Herrn Konstantinos TZANAKOULIS und Herrn Nikolaos CHIOTAKIS (Griechenland) ([13087/14](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.

Am 8. September 2014 ernannte der Rat im Wege eines schriftlichen Verfahrens Herrn Hanspeter WAGNER (Österreich) ([12550/14](#)), Herrn Giorgio GRANELLO und Herrn Giorgio SILLI (Italien) ([12553/14](#)), Herrn Francesco PIGLIARU (Italien) ([12585/14](#)) und Herrn Alberto GARRE LÓPEZ (Spanien) ([12556/14](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.

Am 8. September 2014 ernannte der Rat im Wege eines schriftlichen Verfahrens Herrn Julien MARRE (Frankreich) ([12524/14](#)), Frau Tanja BUZEK (Deutschland) ([12520/14](#)) und Herrn Charles VELLA (Malta) ([12522/14](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses.